



Pressegespräch - Donnerstag, 30. November 2017, 10.30 Uhr, VGKK

e-Medikation kommt 2018 in Vorarlberg - erstes Bundesland mit flächendeckender Verfügbarkeit

Alle Medikamente auf einen Blick: dafür sorgt die neue Funktion der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA), die ab Jänner 2018 in Vorarlberg als erstem Bundesland flächendeckend startet. Von Vertragsärztinnen und -ärzten verordnete und in der Apotheke ausgegebene Medikamente werden dabei als so genannte e-Medikationsliste für ein Jahr gespeichert. Dann werden die Daten automatisch gelöscht.

Zudem ist es möglich, nicht rezeptpflichtige, aber wechselwirkungsrelevante Arzneimittel ebenfalls in die Liste aufzunehmen. Behandelnde Ärztinnen/Ärzte bzw. die Apothekerin/der Apotheker sehen auf einen Blick – beim Stecken der e-card -, welche Medikamente Patientinnen und Patienten verordnet wurden bzw. welche in der Apotheke abgegeben wurden. Bei der Verschreibung bzw. Ausgabe eines neuen Präparats kann dann darauf Rücksicht genommen werden.

Mangelnde Informationen über den Medikamentenstatus von Patientinnen und Patienten können zu Mehrfachverordnungen, unerwünschten Wechselwirkungen durch die Inhaltsstoffe oder zu einer Überdosierung der Wirkstoffe führen. Vor allem

für ältere Menschen und solche, die an Mehrfacherkrankungen leiden, ist das eine Gefahrenquelle, die mit der e-Medikation deutlich reduziert werden kann.

Aber auch junge Menschen oder Kinder können von Arzneimittelwirkungen betroffen sein. Das ist möglich durch die Einnahme von Erkältungsmitteln, Schmerzmittel oder auch nur Hustensaft. Die Teilnahme an der e-Medikation macht also für alle durchaus Sinn.

„Wir sind stolz darauf, dass es uns gemeinsam mit unseren Partnern gelungen ist, dieses Projekt auf Schiene zu bringen und im Gesundheitsbereich einmal mehr eine führende Rolle zu spielen“, drückt VGKK-Obmann Manfred Brunner seine Zufriedenheit aus. „Für unsere Versicherten bzw. die Patientinnen und Patienten wird damit die Sicherheit bei der Einnahme von Arzneien deutlich erhöht. Gleichzeitig versetzen wir mit der e-Medikation die Ärztinnen und Ärzte sowie die Apothekerinnen und Apotheker in die Lage, sich sofort einen aktuellen Überblick über die verordneten Medikamente zu verschaffen.“

„Die Sozialversicherung hat sehr lange für diesen Moment gearbeitet, weil wir wissen, welchen gewaltigen Entwicklungssprung unser Gesundheitssystem damit in Richtung Patientensicherheit machen kann“, führt Dr. Alexander Biach, Vorstandsvorsitzender im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger aus. „Umso mehr freuen wir uns, dass die e-Medikation nun endlich schrittweise für unsere Versicherten in den Arztordinationen und Apotheken zum Einsatz kommt und auch spürbar wird. Denn unerwünschte Wechselwirkungen von Medikamenten sind ein nicht zu unterschätzendes Risiko für Patientinnen und Patienten. Wir wissen, dass drei Arzneimittel gemeinsam eingenommen - statistisch gesehen - bereits drei Wechselwirkungen auslösen. Fünf Arzneimittel hingegen lösen bereits zehn Wechselwirkungen aus.“ (Quelle: Univ. Prof. Dr. Ekkehard Beubler).

Mit der e-Medikation werden in der sogenannten „e-Medikationsliste“ alle verordneten und abgegebenen Medikamente gespeichert. Und zwar nicht nur rezeptpflichtige Arzneimittel, sondern auch wechselwirkungsrelevante rezeptfreie Arzneimittel. Ärztinnen und Ärzte können auf die e-Medikationsliste ihrer Patienten zugreifen und sehen sofort, was andere Ärztinnen und Ärzte bereits verordnet und

welche Medikamente sich die Patientinnen und Patienten in der Apotheke abgeholt haben. Apothekerinnen und Apotheker können, ebenfalls auf die e-Medikationsliste zugreifen und so eine bessere Beratung beim zusätzlichen Kauf von rezeptfreien Medikamenten anbieten. Eine ganz wichtige Neuerung für die Patientinnen und Patienten ist dabei, dass dafür in der Apotheke die e-card gesteckt wird. Nur dann können rezeptfreie Medikamente in der e-Medikationsliste gespeichert werden.

Vorteile für die Patientinnen und Patienten

- ⇒ Risiko von Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen wird reduziert
- ⇒ Sicherheit zur richtigen Einnahme der Präparate
- ⇒ Aktueller Überblick über verordnete Medikamente durch Einsichtnahme in die eigene e-Medikationsliste über das ELGA-Portal

Vorteile für Ärztinnen/Ärzte und Apotheken

- ⇒ Verbesserung der Datenqualität durch Standardisierung der Medikationsdaten
- ⇒ Qualitätssteigerung der Therapie
- ⇒ Verordnungsentscheidung aufgrund gesamtheitlicher Informationsbasis
- ⇒ Hilfestellung zur Vermeidung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen
- ⇒ Optimierung des Zusammenspiels im Medikationsprozess
- ⇒ Vermeidung von Übertragungsfehlern (z. B. durch Abschreiben)
- ⇒ Information steht zeitnah zur Verfügung

Wie funktioniert e-Medikation?

Niedergelassene Vertragsärztinnen und -ärzte in Vorarlberg sind ab 1. Februar 2018 verpflichtet, verordnete Medikamente in der e-Medikation zu speichern. Besteht zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient ein aufrechtes Behandlungsverhältnis und hat die Patientin/der Patient sich nicht aktiv von ELGA abgemeldet, kann die Ärztin/der Arzt die e-Medikationsliste der Patientin/des Patienten einsehen und neue Verordnungen auf unerwünschte Wechselwirkungen prüfen. Diese neuen Präparate werden in der e-Medikation gespeichert und die Patientin/der Patient erhält ein Rezept mit dem entsprechenden Code.

Durch das Scannen dieses Codes in der Apotheke kann diese die Abgabe der Medikamente in der e-Medikation ihrer Kundinnen und Kunden speichern. Wird die e-card der Patientin/des Patienten in der Apotheke gesteckt, können die gesamte e-Medikationsliste eingesehen und rezeptfreie Medikamente eingetragen werden.

„Wir begrüßen die Einführung der e-medikation, zumal sie viele Vorteile für die Patientinnen und Patienten aber auch für die verordnenden Ärztinnen und Ärzte mit sich bringt. Gemeinsam mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse ist es uns gelungen, einmal mehr auch in diesem Bereich österreichweit Vorreiter zu sein. Anhand der gemeinsamen konstruktiven Umsetzung dieses Projektes zeigt sich die große Innovationskraft von regionalen Krankenkassen und die Wichtigkeit, diese beizubehalten“, so Präsident MR Dr. Michael Jonas, der damit den kolportierten Zentralisierungsplänen der schwarz-blauen Koalitionsverhandler auf Bundesebene einmal mehr eine klare Absage erteilt. Mit nur einer Gebietskrankenkasse für ganz Österreich müssten die Vorarlberger Patientinnen und Patienten wohl noch lange Zeit darauf warten, dass sie von den Vorteilen der e-medikation profitieren könnten, so der Ärztekammerpräsident abschließend.

Offen für Innovationen

Die Apotheken in Vorarlberg waren seit je her offen für Innovationen, das gilt nun auch für die e-Medikation. Nach einer zweimonatigen so genannten „Friendly User-Phase“ im Bezirk Dornbirn, an der sieben Apotheken beteiligt waren, erfolgt mit Jahresbeginn 2018 der Roll-out in allen 51 Vorarlberger Apotheken. „Wir sind damit die ersten Apotheken in Österreich, die offiziell an das ELGA-System angebunden werden“, sagt Mag. Jürgen Rehak, Präsident der Apothekerkammer Vorarlberg und Präsident des Österreichischen Apothekerverbandes.

Die ersten Erfahrungen aus dem zweimonatigen Betrieb haben allerdings gezeigt, dass sowohl Handhabung als auch Performance der neuen Software noch nicht optimal den Anforderungen entsprechen und nur schwer in den Apothekenalltag integrierbar sind. „Ich erwarte am Anfang noch technische Schwierigkeiten, die im Interesse aller rasch behoben werden sollten. Die Apothekerinnen und Apotheker

werden jedenfalls alles in ihrer Macht stehende tun, damit das Projekt e-Medikation ein Erfolg wird“, versichert Rehak.

Für eine Berufsgruppe, deren Arbeitsgebiet auf einem umfassenden Arzneimittelwissen beruhe, sei die Einführung der e-Medikation eine Möglichkeit die Kernkompetenz über die konkret aktuelle Situation hinaus unter Beweis zu stellen. So betrachtet werde das Aufgabengebiet umfangreicher. Der e-Medikations-Start in den Apotheken sei aber auch ein Anstoß für eine erweiterte, strukturierte Beratungstätigkeit an Hand von breiter verfügbaren Daten. Als vertrauensvolle Partner für die Kunden und Patienten, aber auch für die Ärzteschaft, könnten die Apothekerinnen und Apotheker sowohl als Wegweiser im Gesundheitssystem agieren, viele Bagatellerkrankungen abfangen und somit das Gesundheitssystem entlasten und auch mithelfen, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu verbessern.

„Es ist sehr erfreulich, dass die Ärztinnen und Ärzte bzw. die Apothekerinnen und Apotheker in Vorarlberg bereits vor Erlass der bundesweiten Verordnung zur gesetzlich verpflichtenden Teilnahme an der e-Medikation teilnehmen und somit die e-Medikation flächendeckend in Vorarlberg umgesetzt wird“, stellt Gesundheits-Landesrat Dr. Christian Bernhard fest. „Dies weist eindrücklich auf die gute Zusammenarbeit aller Systempartner, im Besonderen die der Sozialversicherung und der Ärztekammer hin.“ Die Umsetzung der e-Mediaktion und der damit verbundenen Teilnahme der Gesundheitsdiensteanbieter an ELGA sei ein wichtiger und grundlegender Baustein für weitere zukünftige e-Health-Anwendungen wie beispielsweise für den elektronischen Impfpass. Ziel sei es, das Gesundheitswesen in Bezug auf dessen Effizienz und Qualität voranzubringen.

„Die Planung zur Integration der e-Medikation in das Krankenhausinformationssystem der Landeskrankenhäuser hat ebenfalls bereits begonnen. Mit dem zukünftigen Zusammenschluss beider Systeme, Krankenhäuser und niedergelassener Bereich, ist ein wichtiger, großer Schritt zur patientenzentrierten Leistungserbringung gesetzt. Der Mehrwert liegt in den

maßgeblichen Erleichterungen für Patientinnen und Patienten sowie für die Gesundheitsdiensteanbieter in den kommenden Jahren“, so LR Bernhard.

Opt-Out-Möglichkeit

Die Teilnahme an der e-Medikation ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht verpflichtend. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich ab- aber auch wieder anzumelden. Außerdem können Patientinnen und Patienten ein Situatives Opt-Out verlangen: Dabei geben sie bei ihrer behandelnden Ärztin/beim Arzt an, dass ein bestimmtes Präparat nicht in ihre e-Medikationsliste aufgenommen werden soll. Eine lückenlose und verlässliche Prüfung auf Wechselwirkungen kann natürlich nur bei einer vollständigen Erfassung der verordneten und abgegebenen Medikamente erfolgen.

Zugriffsberechtigung und Datensicherheit

Wer hat Zugriff auf die e-Medikationsdaten?

- ⇒ Jede Vertragsärztin bzw. jeder Vertragsarzt bei aufrechter Behandlungs- bzw. Betreuungsverhältnis (gesamte e-Medikation).
- ⇒ Jede Apotheke, die mit Hilfe der e-card der Patientin/des Patienten dafür berechtigt wurde (gesamte e-Medikation).
- ⇒ Eine Apotheke, die über das Einlesen der eMED-ID ein Behandlungsverhältnis nachweist. Die eMED-ID ist ein von Scannern lesbarer 2-D-Matrixcode, der zukünftig auf dem Rezept aufgedruckt sein wird (siehe beiliegende Abbildung). Damit erhält die Apotheke ausschließlich Zugriff auf die Arzneimittel, die auch am mitgebrachten Rezept angeführt sind und in e-Medikation gespeichert wurden, nicht jedoch auf die gesamte e-Medikationsliste.

Kein Zugriff auf die eigenen ELGA-Gesundheitsdaten besteht, wenn sich die Patientin bzw. der Patient von der ELGA-Funktion e-Medikation abgemeldet oder den ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter vom Zugriff auf seine Gesundheitsdaten ausgeschlossen hat.

Wie werden die Daten gespeichert?

Die e-Medikationsdaten werden zentral in einer Datenbank beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gespeichert. Die Daten werden verschlüsselt gespeichert, der Hauptverband hat damit selbst keine Möglichkeit, die Daten zu lesen.

Wie sicher sind die Daten?

Ängste, dass der Datenschutz nicht gewährleistet werden kann bzw. staatliche oder staatsnahe Einrichtungen Zugriff auf die Daten haben, sind nicht angebracht. Es ist ausdrücklich festgelegt, dass weder Behörden noch Versicherungen eine Abfrage durchführen können. Auch nicht durch Ärzte, die für Behörden arbeiten oder für Versicherungen tätig sind – z. B. Amts- oder Chefärzte. Jeder Zugriff auf die Daten wird protokolliert. Für nicht befugte Abfragen sind Strafen in Höhe von mehreren 10.000 Euro bzw. bis zu einem halben Jahr Haft vorgesehen.

Patientinnen und Patienten können zeit- und ortsunabhängig jederzeit über das ELGA-Portal im Protokoll Einsicht nehmen, wer wann auf ihre ELGA-Gesundheitsdaten zugegriffen hat. Bei entsprechenden Verdachtsmomenten steht die ELGA-Ombudsstelle für Information und Beratung bei der Durchsetzung von Teilnehmerrechten zur Verfügung.

* * * *